



Ausbilder- und Ausbildungsordnung

Stand 10.02.2025

Anlage 20

Ausbilderordnung

1. Die Ausbildung läuft gemäß Stellenbeschreibung über den Ausbildungsleiter des TC Manta Mainz e.V., hierfür werden Theoriestunden, sowie die Theorieprüfung geplant und zentrale Termine für Ausbildungswochenenden und Ausbildungsfahrt festgelegt.
 - 1.1 Die Ausbilder verpflichten sich, dem Ausbildungsleiter zeitnah Rückmeldung über die geplante und durchgeführte Ausbildung zu geben.
 - 1.2 Absprachen einzelner Tauchlehrer mit Tauchschülern über Ausbildungstermine außerhalb der festgelegten Termine erfolgen nach Rücksprache mit der Ausbildungsleitung.
 - 1.3 Auf Anfrage von Mitgliedern können mit Prüfung des Ausbildungsleiters zusätzliche Tauchkurse und Termine angeboten werden.
2. Die Einhaltung der „VDST-Ausrüstungsstandards“ bei der Durchführung von AKs, SKs und DTSA-Abnahmen ist für Tauchlehrer und Ausbilder sowie die Auszubildenden verpflichtend. Die „Ausführungsempfehlungen Aufbau- und Spezialkurse“ sind bei der Tauchausbildung zu berücksichtigen.
 - 2.1 Die Befugnisse für Ausbildung und Prüfungsabnahmen ergeben sich aus der VDST-Prüferordnung in der derzeit gültigen Version. Eine Delegation von Ausbildungsaufgaben an Nicht-Ausbilder oder Ausbilder mit unzureichender Qualifikation ist nicht zulässig.
 - 2.2 Die Einhaltung der Gruppengrößen, Gruppenzusammenstellungen und Mindest- sowie Maximaltiefen bei Ausbildungs- und Prüfungstauchgängen folgt nach den Vorgaben des VDST entsprechend der gültigen „DTSA-Ordnung“, „SK- und AK-Ordnung“ und den „VDST-Sicherheitsstandards.“
 - 2.3 Wiederholte Verstöße gegen die VDST-Sicherheitsstandards und VDST-Ausrüstungsstandards bei der Ausbildung führen zum Ausschluss des entsprechenden Ausbilders.
3. Anmeldungen für die Erwachsenenausbildung gehen immer zuerst an den Ausbildungsleiter. Anmeldungen für die Jugendausbildung wenden sich immer zuerst an den Jugendleiter und zusätzlich an den Ausbildungsleiter.
4. Das Schnuppertauchen und Schnuppertraining erfolgt nach Rücksprache mit dem Ausbildungsleiter und wird von Trainer C oder Tauchlehrer mit gültiger Lizenz und gültiger tauchsportärztlicher Untersuchung durchgeführt.
 - 4.1 Das Betreuungsverhältnis und die notwendige DTG-Ausrüstung für das Schnuppertauchen erfolgen gemäß der derzeitigen „VDST-Sicherheitsstandards“ und „VDST-Ausrüstungsstandards“.
 - 4.2 Wiederholte Verstöße gegen die VDST-Sicherheitsstandards und VDST-Ausrüstungsstandards beim Schnuppertauchen führen zum Ausschluss des entsprechenden Ausbilders aus dem Schnuppertauchen.
5. Die Anmeldung des Anwärters für Lehrgänge zum Trainerassistent / Trainer C oder Tauchlehrer erfolgen durch den Anwärter in Eigenverantwortung und benötigt keine Zustimmung von Seiten des Vereins. Über die Möglichkeit der Mitwirkung des Ausbilders an der Vereinsausbildung entscheidet der Vorstand des Vereins.



6. Der Verein kann die Ausbildung zum Jugendleiter, Trainer C und Tauchlehrer (TL* / TL**) auf Antrag beim Vorstand mitfinanzieren. Im Gegenzug verpflichtet sich das Mitglied für den Abschluss eines Vertrages mit dem Verein, welcher eine angemessene Gegenleistung für den Verein regelt.
7. Sollte ein Mitglied die Ausbildung zum Ausbilder selbst finanziert haben und im Verein als Übungsleiter oder Tauchlehrer eingesetzt werden, kann auf Antrag eine Aufwandsentschädigung vergütet werden. Diese Vergütung von Trainingsstunden und Ausbildung orientiert sich an der „VDST-Aufwandsentschädigung“.
8. Der Ausbildungsleiter fordert im letzten Quartal des Jahres alle Übungsleiter und Tauchlehrer schriftlich auf, zu melden wie viele Übungsleiterweiterbildungsstunden für das kommende Jahr benötigt werden.
9. Es werden bis zu 12 Weiterbildungsstunden pro Jahr und 1 Medizinseminar in 4 Jahren vom Verein finanziell gefördert. Dies betrifft, sofern nicht im Einzelfall abweichend bestimmt, ausschließlich Weiterbildungsstunden des LVST. Unberührt davon sind Weiterbildungen, die auf Eigeninitiative und Kostenübernahme des Ausbilders durchgeführt werden.
 - 9.1 Voraussetzung für die Übernahme von Weiterbildungsstunden ist eine gültige tauchsportärztliche Untersuchung.
10. Gemäß Verwaltungsberufsgenossenschaft können Übungsleiter kostenfrei alle 2 Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen. Diese sind beim Ausbildungsleiter im letzten Quartal des Jahres für das kommende Jahr anzumelden.

Ausbildungsordnung

1. Die Kosten für die Ausbildung werden in der gesonderten „Gebührenordnung Ausbildung“ geregelt.
 - 1.1 Die Brevetierung für die DTSA-Stufen, AKs und SKs erfolgt über den VDST und ist kostendeckend durch die TauchschülerInnen zu finanzieren.
2. Die TauchschülerInnen verpflichten sich zur Einhaltung der „VDST-Sicherheitsstandards“ und „VDST-Ausrüstungsstandards“ bei Ausbildungs- und Prüfungstauchgängen.
 - 2.1 Zu Beginn und während der Tauchausbildung ist der Nachweis einer gültigen tauchsportärztlichen Untersuchung erforderlich.
 - 2.2 Sofern eigene Tauchausrüstung seitens des Tauchschülers verwendet wird, muss diese entsprechend den Herstellerangaben gewartet werden. Entsprechende Nachweise sind auf Verlangen des Ausbilders vorzulegen.
 - 2.3 Wiederholte Verstöße gegen die VDST-Standards führen zum Ausschluss aus der Vereinsausbildung.
 - 2.4 Für die Teilnahme am Schnuppertauchen (Schwimmbad) ist die Unterzeichnung der Erklärung zum Gesundheitszustand (VDST) erforderlich.
3. Die Kosten der für den Trainer C bzw. eine Qualifikation zum Tauchlehrer notwendigen Hospitationen sind vom Anwärter selbst zu tragen.



4. Mindestteilnehmerzahlen für die DTSA-, Aufbau- und Spezialkurse:

DTSA-Kurse	Mindestteilnehmer
DTSA* / GDL* Sports Diver (inkl. DTSA Grundtauchschein 50€)	2
DTSA** / GDL** Advanced Sports Diver	2
DTSA*** / GDL*** Dive Leader	2
DTSA Nitrox* / GDL Basic Nitrox Diver	2
DTSA* / GDL* - Crossover	1
DTSA** / GDL** Crossover	1
DTSA*** / GDL*** Crossover	1
DTSA Gasmischer* / GD Gas Blender*	2
DTSA Gasmischer** / GD Gas Blender**	2

Aufbau- und Spezialkurse	Mindestteilnehmer
AK Orientierung	2
AK Gruppenführung	2
AK Nachttauchen	2
AK Tauchsicherheit und Rettung	6
SK Trockentauchen	2
SK Tiefer Tauchen	2
AK Problemlösung beim Tauchen	2